



## Startgelder für Internationale Rennen Stand 28. Januar 2016

- Der Referent händigt/schickt an einem von ihm gewählten Zeitpunkt (meistens die Läufe der Deutschen Meisterschaften) einen Erfassungsbogen an Interessenten aus mit dem spätesten Abgabedatum in der Woche vor der EFRA-AGM (letzte Oktoberwoche). Alternativ ist auch eine elektronische Erfassung möglich.
- Der Referent bestellt für das Folgejahr die jeweils möglichen Startplätze auf der EFRA-AGM (1. November - Wochenende).
- Im November werden die Fahrer möglichst per Mail oder über die DMC HP informiert, wie viele Startplätze im Folgejahr zur Verfügung stehen, wer einen Startplatz erhält und wer noch auf der Warteliste verbleiben muss.
- Diese Fahrer registrieren sich über das DMC-Nenntool bis zum 10.12. des Jahres.
- Gleichzeitig wird das Nenngeld von denjenigen gezahlt, die einen Startplatz erhalten haben, incl. der EFRA-Lizenzgebühr mit der Zahlungsfrist zum 10.12. des Jahres. Dazu ist das jeweilige Referentenkonto des DMC zu nutzen.
- Nicht bezahlte Startplätze können bis zum 30.12. an die EFRA kostenneutral zurückgegeben werden
- Im Januar erstellt der Referent die Starterliste für die Geschäftsstelle.
- Beantragung der EFRA-Lizenzen erfolgt durch die DMC-Geschäftsstelle ( über EFRA-Tool )
- Nach Eingang der offiziellen EFRA-Nennliste wird diese vom Referenten ausgefüllt und an die EFRA weitergegeben (Kopie an Geschäftsstelle).
- Nachträglich können Fahrer einfach ausgetauscht werden, die aus privaten Gründen nicht teilnehmen können und durch Fahrer aus der Warteliste ersetzt werden.
- Fahrer, die nicht teilnehmen können, erhalten zumindest ihr Startgeld wieder zurück, wenn sie sich rechtzeitig beim Referenten melden und noch Ersatz gefunden werden kann (kurzer Weg der Gelder: Fahrer - Referent - Fahrer).
- Nach Abschluss der Veranstaltung geht der Geschäftsstelle eine offizielle Ergebnisliste des Veranstalters zu sowie eine Liste der Fahrer des DMC, die nun tatsächlich teilgenommen haben. Beides erledigt der Teammanager vor Ort.
- Gleichzeitig sollten die Jugendlichen gekennzeichnet sein, um eine Startgeldrück-erstattung durch die Geschäftsstelle zu ermöglichen.